

Maisach

Die Gemeinde ... erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 6, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5.12.1973, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 26.11.1968 diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes an der Mühlfeldstraße als Satzung.



Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.2.1977 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als ... beschlossen.



Maisach den 27.7.1977
[Handwritten Signature]
.....
(1. Bürgermeister)

als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde gemäß § 12, Satz 1 BBauG mit der Begründung [Redacted]

Die Gemeinde Maisach öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 3.6.1977 ortsüblich durch Ortsnachrichtenblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12, Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Maisach den 27.7.1977
[Handwritten Signature]
.....
(1. Bürgermeister)

Zustimmung des Grundeigentümers:

Fl.Nr. 107/1 *Rudolf Datt*

weiterer Verfahrensvermerk siehe Rückseite